

Freistellung nach

§ 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

§ 179 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Dieses Seminar vermittelt in seiner Thematik Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Deshalb führen wir das Seminar in Ausschöpfung des § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz durch. Das heißt: Der Arbeitgeber hat nach Auslegung des § 37 Abs. 6 BetrVG - in Verbindung mit dem § 40 Abs. 1 BetrVG - die Kosten zu tragen, die dem Betriebsratsmitglied durch die Teilnahme entstehen (BAG-Entscheidungen vom 31.10.1972, 29.01.1974, APNr. 2, 5 u. 7 zu § 40 BetrVG 1972). Hierzu gehören Entgelt-Fortzahlungen, Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Kosten für Seminarmaterialien sowie die anteiligen Kosten für Referenten, Seminarvorbereitung und Seminardurchführung.

Zur Absicherung des Kostenanspruchs ist es erforderlich, dass der Betriebsrat einen Beschluss fasst, wonach du als Teilnehmer zu diesem Seminar entsandt wirst und diesen Beschluss dem Arbeitgeber mitteilst. Als Entscheidungshilfe für den Betriebsrat fügen wir als Anlage den Themenplan dieses Seminars bei und übersenden außerdem zur Vereinfachung des Verfahrens den Vordruck „Mitteilung an den Arbeitgeber“.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die nicht dem Betriebsratgremium angehören, können sich gemäß § 179 Abs. 4 SGB freistellen.

Aus organisatorischen Gründen müssen wir die Kostenabwicklung für Seminare gemäß § 37 Abs.6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX **bargeldlos** vornehmen. Die Rechnung über die Seminarkosten, die durch deine Teilnahme entstehen, werden wir direkt an deinen Arbeitgeber schicken.

Falls dein Arbeitgeber die Entgelt-Fortzahlung und/oder die Übernahme der weiteren Kosten verweigert, musst du deine Kostenansprüche selbst einklagen. In diesem Fall gewährt die IG BCE rechtliche Unterstützung.

Nachfolgend senden wir dir ein Musterschreiben an deinen Arbeitgeber über deine Freistellung gemäß § 37.6 BetrVG. Solltet ihr im Betriebsrat die Freistellung bereits beschlossen und an den Arbeitgeber weitergeleitet haben, kann dieses Schreiben natürlich vernichtet werden.

**Mitteilung über die Entsendung einer Vertrauensperson
der Schwerbehindertenvertretung zu einem Seminar nach
§ 179 Abs. 4 und 8 SGB IX**

für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung ist es erforderlich, dass

Frau/Herr

an der:

teilnimmt.

Zeit:

Ort:

Veranstalter des Seminars ist die BWS Gesellschaft für Bildung, Wissen, Seminar der IG BCE mbH.

Der Preis des Seminars beträgt:

und die Kosten für die Übernachtung/Verpflegung belaufen sich auf:

_____.

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und fachgerechte Arbeit der Schwerbehindertenvertretung gemäß nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX erforderlich. Bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an dem Seminar wurden die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift der Vertrauensperson
der Schwerbehinderten Menschen